

Vom „freundlichen Gesicht“ zur Abschreckungspolitik Desintegrationsprogramm für Flüchtlinge - Konjunkturprogramm für Rechtspopulisten

Von den weltweit 60 Millionen Menschen auf der Flucht vor Elend, Krieg und Gewalt suchen in diesem Jahr etwa 1 Million Menschen eine menschenwürdige Zukunft in Deutschland. Wer in diesem Zusammenhang vom Erreichen oder Überschreiten einer Belastungsgrenze spricht, hat den Blick für die bereits in der Vergangenheit vielfach bewiesene Leistungs- und Integrationsfähigkeit Deutschlands verloren oder blendet wegen anderer Zielsetzungen unter anderem aus, dass

- in den Jahren 1945 bis 1950 trotz Armut und Zerstörung weit über 10 Millionen Flüchtlinge und Vertriebene aus den ehemaligen Ostgebieten aufgenommen und integriert wurden;
- von Mitte der 1950er Jahre bis zum Anwerbestopp 1975 mehr als 2,5 Millionen Menschen als Arbeitsmigranten in der Bundesrepublik Deutschland Aufnahme gefunden haben;
- seit der Wiedervereinigung im Jahre 1990 die wirtschaftliche und soziale Integration von 16 Millionen Bürgerinnen und Bürgern der ehemaligen DDR gelungen ist;
- zwischen 1990 und 2011 mehr als 2,5 Millionen Menschen als (Spät)Aussiedler aus ehemaligen Ostblock- und den Nachfolgestaaten der Sowjetunion eingewandert sind

und die Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2015 weiterhin eines der wirtschaftlich stärksten und wohlhabendsten Länder der Welt ist. Die mit diesen Integrationsprozessen verbundenen großen Herausforderungen wurden auch deshalb erfolgreich gemeistert, weil der politische Wille hierzu vorhanden und das politische Handeln von der Überzeugung geprägt war: „Wir schaffen das!“

Doch das „freundliche Gesicht“ und der Optimismus, mit dem Flüchtlinge am Ende ihrer Odyssee durch Europa noch im September dieses Jahres an der deutschen Grenze empfangen wurden, gehört inzwischen politisch wieder der Vergangenheit an, obwohl die Bereitschaft der Bevölkerung zum Engagement für Flüchtlinge ungebrochen ist. Einmütig und kleinmütig haben Bund, Länder und viele Kommunen in den letzten Wochen schutzbedürftige Flüchtlinge zu „Strömen“ und „Lawinen“ degradiert und zur Bedrohung für Wohlstand und innere Sicherheit erklärt.

Die bereits beschlossenen bzw. auf den Weg gebrachten Asylrechtsverschärfungen und die neu in die Diskussion gebrachten weiteren Restriktionen sind dem Geist der Abwehr und der Abschreckung verpflichtete Rundumschläge gegen Flüchtlinge:

- Die Einstufung von Staaten des Westbalkans als „sichere Herkunftsländer“ widerspricht dem individuellen Grundrecht auf Asyl. Angehörige von Minderheiten werden dort massiv diskriminiert und in ihrer Existenz bedroht. Trotzdem sollen Asylsuchende aus Albanien, Bosnien-Herzegowina, dem Kosovo, Mazedonien, Montenegro und Serbien künftig in besonderen „Aufnahme-Einrichtungen“ untergebracht und nach einem rechtsstaatlich fragwürdigen Schnellverfahren unmittelbar aus der Einrichtung heraus wieder abgeschoben werden.
- Die nach dem Treffen der Parteivorsitzenden von CDU, CSU und SPD Anfang November bekannt gewordene Absicht, in Afghanistan inländische Fluchtalternativen schaffen und verbessern zu wollen, um damit eine „Intensivierung der Rückführungen“ dorthin zu ermöglichen, hat afghanische Asylsuchende in hohem Maße verunsichert. Dass Bundesinnenminister Thomas de Maiziere aufgrund der Präsenz internationaler Truppen und der in den letzten Jahren geleisteten Zahlungen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit Flüchtlinge zur Rückkehr nach Afghanistan verpflichten will, während internationale Hilfsorganisationen angesichts der Sicherheitslage ihr Personal abziehen, ist mehr als zynisch.
- Die angekündigte Rückkehr zu Dublin-Zuständigkeitsprüfungen auch bei syrischen Asylsuchenden wird dazu führen, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bei der Bearbeitung von Asylanträgen noch weiter ins Hintertreffen gerät. Bis Ende des Jahres werden sich nach Angaben der Hausleitung schon ohne diese Verfahrensänderung etwa eine Million unerledigte Asylanträge stapeln. Der „Erfolg“ dieser Maßnahme wird überschaubar bleiben. Denn die überwältigende Mehrheit der syrischen Flüchtlinge ist über Griechenland in die EU eingereist und auf dem Weg in die Bundesrepublik in den Transitstaaten nicht mehr registriert worden. Das nach den Dublin-Regelungen zuständige Asyl Land wäre demzufolge Griechenland. Dorthin aber darf die Bundesrepublik Asylsuchende seit 2011 nicht mehr rücküberstellen.

- Die geplante Rückkehr zur individuellen Anhörung syrischer Asylsuchender wird ebenso wie die von Bundesinnenminister de Maiziere ins Gespräch gebrachte Herabsetzung der Schutzstandards für diesen Personenkreis - vorübergehender subsidiärer Schutz statt Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft - dazu führen, dass das BAMF mit weiteren Verfahren belastet und die Asylverfahren syrischer Flüchtlinge in die Länge gezogen werden. Ihren Anspruch auf die Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft und das damit verbundene Recht auf Herstellung der Familieneinheit in Deutschland werden sich syrische Asylsuchende dann vielfach auf dem Klageweg erstreiten müssen.

Diese Maßnahmen und Vorhaben zielen darauf ab, einzelne Flüchtlingsgruppen - wie Flüchtlinge aus den Westbalkanstaaten - schnell abschieben zu können und anderen - z.B. syrischen und afghanischen Flüchtlingen - auf dem Weg zur Anerkennung ihrer Schutzbedürftigkeit neue, zeitraubende Steine in den Weg zu legen. Insbesondere diese „Verzögerungsstrategie“ steht in krassem Widerspruch zum angeblich übergeordneten Ziel aller flüchtlings- und asylpolitischen Maßnahmen, nämlich der Beschleunigung von Asylverfahren. Die erweist sich damit als Lippenbekenntnis.

In Wahrheit hat die große Koalition mit Zustimmung des Bundesrates und damit auch rot-grün regierter Länder längst den gesetzlichen Rahmen geschaffen, in dem längere Asylverfahren „Sinn ergeben“ und die gewünschte Abschreckungswirkung entfalten. Denn Asylsuchende sind durch das sogenannte „Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz“ Ende Oktober 2015 dazu verpflichtet worden, in Zukunft bis zu sechs Monate in einer Erstaufnahmeeinrichtung des Bundes zu verbleiben. In dieser Zeit dürfen sie weder arbeiten noch haben sie faktisch Zugang zur Teilnahme an Integrations- und Orientierungskursen und anderen Integrationsmaßnahmen. Asylsuchende aus sogenannten „sicheren Herkunftsländern“ sind sogar dazu verpflichtet, unabhängig von der Dauer bis zum Ende des Asylverfahrens in der Aufnahmeeinrichtung zu verbleiben.

Ein solch umfassendes gesetzliches Desintegrationsprogramm für Flüchtlinge soll - so das Kalkül - abschreckende Wirkung bis in die Herkunftsländer der Flüchtlinge entfalten. Ohne dass ihnen von SPD und Grünen nennenswerter Widerstand entgegengesetzt worden wäre, haben sich die Hardliner in der Union damit gegen den „Wir schaffen das!“-Kurs der Kanzlerin durchgesetzt. Lautstarke Unterstützung erhält die Politik der Ausgrenzung von Julia Klöckner, der Vorsitzenden der CDU Rheinland-Pfalz, die im Hinblick auf die Flüchtlingsaufnahme insgesamt und den Familiennachzug zu syrischen Flüchtlingen von „Obergrenzen“ spricht und dies nicht nur mit „Mathematik“ und „Aufnahmekapazitäten“, sondern ungefragt auch mit der „Erschöpfung der ehrenamtlichen Helfer“ begründet. Dabei hatte die rheinland-pfälzische CDU noch im September 2015 erklärt, das Grundrecht auf Asyl gelte „gleich wie viele Asylsuchende zu uns kommen.“

Statt die mit der Einwanderung von Flüchtlingen verbundenen Herausforderungen als Chance zu begreifen, dies gegenüber der Bevölkerung zu kommunizieren und den Prozess so zu gestalten, dass alle davon profitieren, werden Flüchtlinge zur Bedrohung und zum Problem erklärt, das überwunden werden muss. Damit füttert und untermauert die Politik in einem Teil der Bevölkerung jene Verunsicherung, aus der Rechtspopulisten und Rechtsextremisten Honig saugen. Ihnen wird dadurch aber nicht der Boden entzogen, sondern der Weg in die Parlamente bereitet.

Von den politisch Verantwortlichen in Rheinland-Pfalz verlangen der Arbeitskreis Asyl und der Initiativ Ausschuss für Migrationspolitik in Rheinland-Pfalz unabhängig von der Parteizugehörigkeit ein klares Bekenntnis zum Grundrecht auf Asyl und zur menschenwürdigen und menschenrechtskonformen Aufnahme von Flüchtlingen. Sie fordern die Vorsitzende des CDU-Landesverbandes dazu auf, zur Sachlichkeit in der politischen Auseinandersetzung zurückzukehren. Von der rot-grünen Landesregierung erwarten sie, das von der Bundesregierung und den sie tragenden Parteien betriebene Desintegrationsprogramm für Flüchtlinge und Konjunkturprogramm für Rechtspopulisten nicht länger durch Zustimmung im Bundesrat zu flankieren, sondern sich auf Bundesebene für die Rechte von Flüchtlingen einzusetzen.

Mainz/Bad Kreuznach, den 18. November 2015